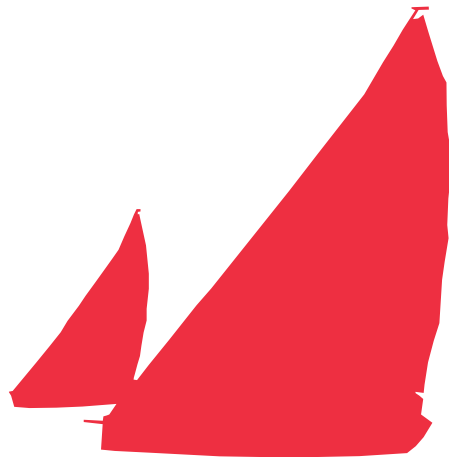


# Sparda-Bank-Cup 2011

sponsored by

**Sparda-Bank**



## Sparda-Bank-Cup 2011 16. / 17. Juli 2011

### Yardstickregatta für reviergeeignete Klassen

(Wertungsgruppen: Opti, Ausgleicher -Jolle und -Kiel)

### Sparda-Bank-Cup – Jeder kann mitmachen!

Die Jedermann-Regatta auf dem Halterner Stausee

Wieder wird am Wochenende 16. / 17. Juli 2011 regattainteressierten Seglern das Segeln unter Wettfahrtbedingungen näher gebracht.

Durch die Yardstickwertung kann jeder gegen jeden segeln: Yardstick (aus dem engl. abgeleitet von Elle) ist ein Berechnungssystem für Segelregatten, das es erlaubt, Jollen oder Yachten unterschiedlicher Bauform in einer Regatta gegen einander antreten zu lassen. Jeder Bootsklasse wird dabei eine Yardstickzahl zugeordnet, die die Leistungsfähigkeit

des Bootes widerspiegelt. Bei einer Regatta wird dann für alle Teilnehmer die gesegelte Zeit gemessen und mit der Yardstickzahl nach folgender Formel umgerechnet:

Berechnete Yardstickzeit = (Gesegelte Zeit x 100) : Yardstickzahl

Beispiel: Ein Korsar hat die Yardstickzahl 103, eine VB-Jolle (Volksboot) hat die Yardstickzahl 122. Benötigt die VB-Jolle 60 Minuten bis ins Ziel, so muss der Korsar nach 50 Minuten im Ziel sein, um vor dem Volksboot platziert zu werden.

Je kleiner also die Yardstickzahl einer Bootsklasse ist, desto schneller sind die Boote dieser Klasse.

Der Sparda-Bank-Cup stellt durch hohe und beständig weiter steigende Meldezahlen in den letzten Jahren seine Konkurrenzfähigkeit und besondere Attraktivität unter Beweis.

Grundlage hierfür sind die besondere seglerische Aufgabenstellung und das immer attraktive, abwechslungsreiche Rahmenprogramm nach dem Segeln.

So denn, wir sehen uns ... !

### MELDUNG Sparda-Bank-Cup 16./17.Juli 2011 Yardstickregatta für reviergeeignete Klassen



Eine Meldung berechtigt nur zum Start, wenn vor dem Ankündigungssignal zur ersten Wettfahrt die nachfolgenden Bedingungen einschließlich Haftungsausschluss vom verantwortlichen Bootsführer persönlich (bei Jugendlichen vom gesetzlichen Vertreter) unterschrieben im Regattabüro abgegeben wurde.

Bootstyp

Segelnummer

Yardstickwert (Falls bekannt)

Spinakernutzung

JA

NEIN

Verein

Verantwortlicher Bootsführer

Steuermann / -frau

Name

Name

Vorname

Vorname

Anschrift: Straße / Nr.

1. Vorschoter /in

Anschrift: PLZ / Ort

Vorname

Name

Telefon

2. Vorschoter /in

eMail

Vorname

Name

# Sparda-Bank



[www.sparda-bank-cup.de](http://www.sparda-bank-cup.de)

VERANSTALTER	Seglergemeinschaft Haltern am See <a href="http://www.sg-haltern.de">www.sg-haltern.de</a>
ORGANISATION	Segelclub Prinzensteg e.V., Haltern am See
MELDEANSCHRIFT	Rolf Derer Humbusch 58 45721 Haltern am See eMail: <a href="mailto:sportwart@segelclub-prinzensteg.de">sportwart@segelclub-prinzensteg.de</a>
MELDESCHLUSS	90 Minuten vor dem ersten Start (im Regattabüro)
MELDEGELD	Einmann-Boot 16 Euro/Boot Zweimann-Boot 28 Euro/Boot Dreimann-Boot 40 Euro/Boot Viermann-Boot 52 Euro/Boot Optimisten / 5 Euro/Boot OpenBic
Zahlungen	Per Überweisung auf das Konto des Segelclub Prinzensteg e.V. Volksbank Haltern e.G. KtoNr.: 170 170 600, BLZ 426 613 30 Zahlungszweck: Bootstyp - Sparda-Bank-Cup 2011 - Name oder bis Meldeschluß im Regattabüro

ONLINE-ANMELDUNGEN	sind möglich unter: <a href="http://www.scw-haltern.de/regatten/anmeldungzu/index.html">www.scw-haltern.de/regatten/ anmeldungzu/index.html</a>
REGATTABÜRO	Clubraum des Segelclub Prinzensteg e.V., Strandalle 6, (Stadtmühlenbucht) 45721 Haltern am See (Neben Gaststätte „Zur Kajüte“)
STARTZEITEN	Startsignal zur 1. Wettfahrt am Samstag um ca. 13.30 Uhr Aushang beachten! Für die weiteren Wettfahrten gemäß besonderer Bekanntgabe am Startschiff und am „Schwarzen Brett“. Insgesamt sind für das Wochen-ende drei Wettfahrten geplant.
REGATTABAHN	Die Bahn für alle Bootsklassen befindet sich auf dem ganzen Halterner See. Vorgesehen ist ein Rundkurs um die Insel. Voraussichtlich Sonntag gegen 15.00 Uhr im Clubraum des Segelclub Prinzensteg e.V. (Regattabüro)
Siegerehrung und Preisverteilung	

## Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm; er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen Änderungen vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung gegenüber den Teilnehmern.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- / bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Davon ausgenommen bleiben Haftpflichtansprüche, für die im Rahmen des jeweiligen über den Landessportbund/-verband bestehenden Sportversicherungsvertrages Deckungsschutz besteht.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden.

Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten, Arbeitnehmer und Mitarbeiter / Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist sowie den Seebesitzer Gelsenwasser AG.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Der / die unterzeichnende Steuermann/-frau bestätigt, dass für das Boot ein Haftpflichtversicherungsvertrag besteht.

Die Abgabe der Meldung verpflichtet zur Zahlung des Meldegeldes! (Bei Jugendlichen Unterschrift des gesetzl. Vertreters!)

Ort / Datum

Unterschrift des / der verantwortlichen Bootsführer /-in

Ort / Datum

Unterschrift des / der Steuermann / -frau

Ort / Datum

Unterschrift 1. Vorschoter

Ort / Datum

Unterschrift 2. Vorschoter

SEGLERGEMEINSCHAFT HALTERN AM SEE  
SC Haltern am See e.V. - SC Westfalen e.V. - SC Prinzensteg e.V.  
SC Stevertalperre e.V. - SC Mühlbachtal Haltern e.V. - SC Marl e.V.